SCHENKUNGSURKUNDE AUS DEM KLOSTERNEUBURGER TRADITIONSKODEX

Ca. 1133
(Original im Stiftsarchiv Klosterneuburg)

Ebenso mögen die Anwesenden (Gegenwärtigen) und Künftigen wissen, dass ein gewisser Rodwinus des Neuburgensis (= Markt Neuburg = Korneuburg) und seine Ehefrau Chuniza, da sie beide ohne Kinder geblieben sind, an den Altar der heiligen Maria in Neunburg (= Klosterneuburg) ihr Haus, in dem sie lebten, übereigneten. Ebenso übereigneten sie ihre Dienstboten Adlheid und deren Söhne Engldius und Heinricus und deren Nachkommen zu einem Jahreszins von 5 Pfennig (d. h. die Familie hat jährlich 5 Pfg. pro Person an das Stift zu zahlen). Auch den Knaben Dietrich, den sie aus der Gefangenschaft freigekauft hatten und studieren ließen, übergaben sie dem Stift zu demselben Recht. All das sollte nach dem Ableben der beiden Stifter Rechtskraft erhal-ten. Zu Lebzeiten sollten sie den vollen Besitz ihres Hauses und ihrer Dienstleute behalten. Dies bezeugen: Adlbero de Purchartesdorf, Chunrat Saxo, Adlhart, Chonrat, der Sohn des Diemarus de Polan (= Altpölla), Gerune und Bertold de Hedrichesdorf (= Hadersdorf) und vom Ort die Schuster Willebrecht und Menghart.

Friedrich WINNA, 850 Jahre Purkersdorf 1130 - 1980 (Purkersdorf 1980) 11.

STADT MUSEUM PURKERSDORF